

Satzung der Stadt Lünen über die
Verringerung der Zahl der zu wählenden
Mitglieder des Rates der Stadt Lünen vom
03.11.2008

Inhaltsverzeichnis

§ 1	2
§ 2	2

Gemäß §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zzt. gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 S. 2 des Kommunalwahlgesetzes NW in der zzt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Lünen in seiner Sitzung vom 30.10.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der zu wählenden Vertreter/innen für den Rat der Stadt Lünen wird von der kommenden Wahlperiode an um vier, davon zur Hälfte in Wahlbezirken, verringert.

Die Zahl der insgesamt zu wählenden Ratsvertreter/innen wird damit von 50 auf 46 und die Zahl der in Wahlbezirken zu wählenden Ratsvertreter/innen von 25 auf 23 reduziert.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 16. Juni 2008 in Kraft.